

An die
Studierenden
der Medizinischen Fakultät Bonn

Studiendekanat der
Medizinischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernd Pötzsch
Prodekan für Lehre und Studium

Geschäftsführer

Dr. Bernhard Steinweg, MME
Tel: +49 (0) 228 287-11327
Fax: +49 (0) 228 287-14735
Bernhard.Steinweg@ukbonn.de

Sekretariat Geschäftsführung
Petra Häckmanns-Hanf

Tel: +49 (0) 228 287-19074
Fax: +49 (0) 228 287-14735
Petra.Haackmanns-
Hanf@ukbonn.de

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Bonn, 2. August 2022

Information zum Impfstatus ab dem 1. Oktober 2022

Liebe Studierende,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über die ab dem 1. Oktober 2022 gültigen Vorgaben bezüglich der Corona-Impflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen informieren und dazu aufrufen, Angebote für eine Immunisierung gegen COVID-19 und Influenza wahrzunehmen.

Bereits mit den Rundschreiben vom 22.12.2021 und 31.03.2022 haben wir Sie über die **Corona-Impflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen** gemäß Infektionsschutzgesetz informiert und dazu aufgerufen, Immunitätsnachweise gegen COVID-19 einzureichen. Studierende, die zum Sommersemester 2022 zurückgemeldet sind und keinen Nachweis eingereicht haben, wurden entsprechend der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes an das Gesundheitsamt gemeldet, das über das weitere Vorgehen entscheidet.

Mit **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** vom 19. März 2022 liegt ein **vollständiger Impfschutz** gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erst vor, wenn

- insgesamt **drei Einzelimpfungen** erfolgt sind, oder
- zwei Einzelimpfungen erfolgt sind und **vor der zweiten Impfung** eine Infektion mit dem Coronavirus bestand (PCR-Testnachweis erforderlich), oder
- zwei Einzelimpfungen erfolgt sind und **nach der zweiten Impfung** eine Infektion mit dem Coronavirus bestand (PCR-Testnachweis erforderlich), die **vor mehr als 28 Tagen** festgestellt wurde.

Diese Regelung wird **ab dem 1. Oktober 2022** wirksam.

Wir bitten daher alle Studierenden der unten aufgeführten Studiengänge/-abschnitte, die bisher noch keinen Immunitätsnachweis gegen COVID-19 eingereicht haben, der den oben genannten Anforderungen genügt, einen entsprechenden Nachweis **bis zum 31.08.2022** als Scan per E-Mail an COVID19-Studiendekanat@ukbonn.de zu senden.

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

- Studierende des Studiengangs Humanmedizin, die sich im klinischen Studienabschnitt befinden
- Studierende des Studiengangs Humanmedizin, die voraussichtlich zum kommenden Wintersemester 2022/23 in den klinischen Studienabschnitt wechseln
- Studierende des Studiengangs Zahnmedizin

Zugleich möchten wir alle Studierenden der Fakultät dazu aufrufen, sich noch vor Beginn des kommenden Wintersemesters 2022/23 gegen COVID-19 sowie möglichst auch gegen Influenza immunisieren zu lassen und entsprechende Angebote der Hausärzt*innen und Impfzentren wahrzunehmen.

Weitere Informationen, insbesondere zur Durchführung des Wintersemesters 2022/23 werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme vorlesungsfreie Zeit!

Ihre



Prof. Dr. med. Bernd Weber
Dekan



Prof. Dr. med. Bernd Pötzsch
Studiendekan



Dr. med. Bernhard Steinweg
Geschäftsführer Studiendekanat